

Hinweise und Erläuterungen zur praktischen Ausbilder-Eignungsprüfung

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Präsentation oder praktischen Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation und einem sich anschließenden Fachgespräch. Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten.

1. Was versteht man unter einer berufstypischen Ausbildungssituation

Eine berufstypische Ausbildungssituation ist allgemein eine Situation in einem betrieblichen Kontext, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter hat. Die Akteure einer berufstypischen Ausbildungssituation sind der Ausbilder und der Auszubildende, aber auch weitere und andere beteiligte Personen/Institutionen: Praktikanten aus der Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildungsberater, Berufsschullehrer, Ausbildungsbeauftragte, Eltern, Arbeitsagentur, Betriebsrat, Geschäftsleitung, andere Ausbilder und viele mehr.

Eine Ausbildungssituation im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung soll eine didaktisch aufbereitete Maßnahme mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Vermittlungsmethode sein.

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten des Auszubildenden
- Planung eines Projektes im Rahmen der Ausbildung
- Einweisung von Ausbildungsbeauftragten
- Zielvereinbarungsgespräch

Die Ausbildungssituation soll sich auf ein vollständiges Thema beziehen. Es ist auch zulässig davon einen Teil abzugrenzen, der als Thema der Ausbildungssituation gelten soll. Es soll aufgezeigt werden, wie eine berufstypische Ausbildungssituation vom Ausbilder gehandhabt wird, stets unter dem Gesichtspunkt, dass der Ausbilder die Ausbildung plant, durchführt und kontrolliert.

2. Prüfungsform/Darstellungsform

Präsentation einer Ausbildungssituation:

Sie, in der Rolle des Ausbilders, präsentieren dem Prüfungsausschuss das methodisch-pädagogische



Vorgehen für die gewählte Ausbildungssituation (kein Rollenspiel).
Zum Beispiel:

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten des Auszubildenden
- Planung eines Projektes im Rahmen der Ausbildung
- Einweisung von Ausbildungsbeauftragten
- Zielvereinbarungsgespräch

Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation:

Ein Rollenspiel: ein Prüfer übernimmt die Rolle der/des Auszubildenden. Sie übernehmen die Rolle des Ausbilders.

zum Beispiel

- Ausbildungseinheit abgeleitet aus dem Ausbildungsrahmenplan für einen Ausbildungsberuf, oder aus einem Qualifizierungsbaustein

3. Zusammenfassung Ihrer geplanten Ausbildungssituation

Am Tag der Prüfung, unmittelbar vor Beginn der Prüfung, sollen Sie eine Zusammenfassung der geplanten Ausbildungssituation der Prüfungskommission vorlegen. Diese beinhaltet nur die wesentlichen Eckpunkte Ihrer geplanten Darstellung und dient der Vorbereitung der Prüfungskommission auf Ihre Prüfung. Die knappe Form soll einen schnellen Überblick über Ihr Thema/Ziel, beteiligte Person/Institution, ggf. deren Lern- und Leistungsverhalten, Vorkenntnisse/Vorerfahrungen ermöglichen.

Beachten Sie unbedingt, dass Ihre geplante Darstellung für die Prüfungsdurchführung geeignet sein muss, das bedeutet, dass:

- von den beteiligten Personen (gespielter Auszubildender, die Prüfungskommission) darf kein fundiertes berufsbezogenes Fachwissen erwartet werden
- die praktische Durchführung oder die Präsentation in 15 Minuten vollständig möglich ist.

Eine Zusammenfassung wird nicht bewertet.

4. Vorbereitung auf die praktische Prüfung

Eine Ausbildungssituation im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung soll eine didaktisch aufbereitete Maßnahme sein. Sie sollten daher unbedingt den Ablauf Ihrer praktischen Prüfung sorgfältig planen. Die Ausbildungssituation kann entweder präsentiert oder praktisch durchgeführt werden.



Während der praktischen Durchführung oder der Präsentation dürfen Sie Ihr Konzept als Gedankenstütze einsehen. Während des Fachgesprächs ist das nicht erlaubt.

5. Anforderungen an den Prüfungsteilnehmer im Rahmen des Fachgesprächs

Sie müssen die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern können und dabei nachweisen, dass Sie über die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach § 2 AEVO genannten Handlungsfeldern verfügen.

Während des Fachgesprächs dürfen Sie Ihr Konzept nicht einsehen.

6. Welche Medien stehen dem Prüfungsteilnehmer im Prüfungsraum zur Verfügung?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen Flip-Chart, eine Pinnwand und ein Beamer zur Verfügung. Anschauungsmaterialien oder weiter benötigte Präsentationstechnik (z.B. Laptop) müssen dem Thema entsprechend von Ihnen ausgewählt und selbst mitgebracht werden. Für die Vorbereitung im Prüfungsraum (z.B. Aufbau der Ausbildungsmitteln, Präsentationsmedien) stehen Ihnen max. 5 Minuten zur Verfügung.